Kein neuer Stall in Isola

Ein Entscheid mit Signalwirkung?

Das Baugesuch wurde nicht bewilligt. Doch fraglich ist, ob die Geschichte um den Stallneubau in Isola wirklich zu Ende ist.

Der Wert der Landschaft auf dem Delta von Isola wird als so hoch eingeschätzt, dass ein geplanter Stallneubau am Rande des Weilers als nicht bewilligungsfähig eingestuft wird. Das Amt für Raumentwicklung Graubünden ARE hat kürzlich die Beschwerden gegen das Bauprojekt einer Bauernfamilie mehrheitlich gutgeheissen und beschlossen, keine Baubewilligung für einen Geissenstall/ein Betriebsgebäude zu erteilen, das als zu gross, zu ortsfremd und zu kontrastbeladen angesehen wurde. Das geplante Bauprojekt für einen Kleinviehstall (Bündner Strahlenziegenzucht) mit Hofkäserei und Remise hätte Platz für 120 Ziegen, zwei Pferde und zwei Esel geboten. Das Bauvorhaben hätte mit seiner Gebäudelänge und seinem Gebäudevolumen einen markanten visuellen Akzent in die Deltalandschaft gesetzt. Ein Projekt, das gemäss ARE im Widerspruch stand zur Naturschutz-, Landschaftsschutz- und Gewässerschutzzone und generell mit den übergeordneten Schutzzielen für ein Gebiet im Bundesinventar der schützenswerten Landschaften der Schweiz nicht zu vereinen war. Alberto Ruggia, stellvertretender Leiter des ARE Graubünden, will dem negativen Bauentscheid seiner Behörde keine Signalwirkung zugestehen. «Viele umstrittene Stallbauprojekte in so hoch geschützten Gegenden wie Isola hat es nicht. Anders herum könnte die Signalentwicklung darin bestehen, dass geschützte Gebiete tatsächlich geschützt werden», gibt er zu bedenken. Gegen den ARE-Entscheid kann die Bauherrschaft innert 30 Tagen beim Verwaltungsgericht rekurrieren. (mcj)

Seite 3



Kein Stallneubau in dieser Grösse an diesem Standort.

Archivfoto: Marie-Claire Jur